Simona Heinze
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Praxis für Körper, Geist & Seele
Theodor-Haubach-Weg 2
21684 Stade

Klienteninformation, Rahmenbedingung zur Zusammenarbeit

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

mit diesem Merkblatt möchte Ich Ihnen noch wichtige Informationen zur Psychotherapie geben und Sie über den Ablauf einer psychotherapeutischen Behandlung, über Möglichkeiten, Grenzen und Nebenwirkungen aufklären:

1. Dauer und Kosten der Sitzungen und Therapie

In der Regel dauern die Sitzungen ca. 60 - 120 Minuten. Die erste Sitzung kann aufgrund der Erstanamnese (Aufnahme Ihrer Probleme, Biografie, Lebenssituation) jedoch bis zu ca.105 Minuten dauern. Die Kosten liegen ab 100 €. Die Bezahlung erfolgt immer vor Ort in bar oder über das EC-Gerät. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll ca. 4 bis 8 Sitzung einzuplanen. Denn erst dann stellt sich oft spürbar eine nachhaltige Besserung der Gefühlslage ein. Natürlich ist das individuell unterschiedlich. Aber natürlich können Sie das ganz frei, wie es für Sie passt, entscheiden!

2. Absagefrist

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen Sie diesen mind. 48 Stunden vorher abgesagt haben. Ansonsten stelle ich Ihnen eine Ausfallpauschale von 90 € in Rechnung. Termine die Sie wegen Krankheit unter 48 Std. absagen, müssen vom Arzt attestiert werden, damit sie nicht in Rechnung gestellt werden. Andere Termine die Sie unter 48 Stunden absagen, z.B. weil Sie sich nicht so gut fühlen, keine Lust haben, leichte Erkältung (dann können wir eine Maske aufsetzen), plötzliche Krankheit der Kinder, weil etwas dazwischen gekommen ist, etc., stelle ich Ihnen auch in Rechnung, weil ich Ihnen in diesen Fällen als Alternative auch eine Telefon- oder Onlinesitzung anbiete.

3. Erste Kennenlern-Sitzung, vorläufige Diagnose

Die erste Sitzung dient vor allem dem Kennenlernen, der Anamnese und dem Erstellen einer vorläufigen Diagnose (welche psychische „Störung“ vorliegen könnte) und zum Herausfinden, ob eine gegenseitige Sympathie vorhanden ist.
Sollte sich bei der ersten (bzw. den ersten zwei, drei) Sitzungen herausstellen, dass möglicherweise eine bestimmte psychische Störung (Borderline, Schizophrenie, Bipolar, schweren/komplexen posttraumatischen Belastungsstörung, schwere Panikstörung, usw.) vorliegt, oder ich in einem Bereich nicht ausreichend geschult/nicht qualifiziert genug bin, muss ich leider eine weitere Behandlung ablehnen und Sie an einen Neurologen, Psychologin, oder Psychotherapeutin verweisen.
Beide Seiten können die Zusammenarbeit jederzeit beenden.

4. Schnelle Besserung erwünscht

Wenn ein hoher und akuter Leidensdruck vorliegt, ist es allzu verständlich, dass Sie sich vielleicht sofortige und/oder sehr schnelle Besserung wünschen.
Es ist jedoch bei jeder Psychotherapie normal, dass viele verdrängte „negative“ Erinnerungen und Gefühle erst einmal wieder ins Bewusstsein zurück kommen (müssen), weshalb es im Laufe der Psychotherapie auch immer mal wieder zu einer vorübergehenden „Verschlechterung der Gefühlslage“ kommen kann.
Das kann auch als eine Art „Erstverschlimmerung“ empfunden werden. Denn jede Psychotherapie ist ein ständiger Prozess der viel Geduld, Verständnis und Liebe mit sich selbst erfordert.

5. Eigenverantwortliche Mitarbeit des Patienten erforderlich

Jede Therapie bedarf, damit sie überhaupt wirken kann, NATÜRLICH IHRE freiwillige Bereitschaft an sich zu arbeiten und sich Ihren Themen/Gefühlen zu stellen. Ihre eigenverantwortliche Teilnahme an der Therapie und Ihre Mitarbeit, während und vor allem nach den Sitzungen in Ihrem Alltag, ist unabdingbar damit sich wirklich etwas FÜR SIE verbessern kann. Eine Besserung hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, weshalb ich kein Heilversprechen abgeben kann. Und **nicht ich „heile“ Sie, oder „mache etwas weg“**, sondern ich helfe und begleite Sie dabei, Ihren ganz persönlichen Heilungsweg selbst zu finden und zu gehen und Ihre Selbstheilungkräfte zu aktivieren. Ich helfe vor allem bei der Hilfe zur Selbsthilfe und Selbsterkenntniss.
Meine Sitzungen werden somit eigenverantwortlich von Ihnen in Anspruch genommen und ersetzen nicht die Beurteilung/Behandlung eines Arztes/Ärztin, oder Psychologen*in.

6. Schweigepflicht

Ich unterliege der ärztlichen Schweigepflicht. Alles was bei mir besprochen wird, darf ich nicht an Dritte weiter geben. Wenn es hilfreich/erforderlich ist, können Sie mich jedoch gegenüber anderen Therapeuten/Ärzten schriftlich von meiner Schweigepflicht entbinden.
Die Regelungen zur Schweigepflicht findet Sie zum einen in § 203 Strafgesetzbuch (StGB) und zum anderen in § 8 der (Muster-)Berufsordnung für die Psychologischen Psychotherapeuten.
Bei Eigen-, oder Fremdgefährdung bin ich von meiner Schweigepflicht entbunden.

Hiermit bestätige ich_____

diese Informationen am _____

gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift Klient-in _____